20
4/2012-Sch

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee

Tag und Zeit:	Donnerstag, 27. September 2012
Tagungsort:	Rathaus
Beginn:	19.00 Uhr

A n w e s e n d e :

ÖVP-Fraktion:

1.	Bürgermeister	Mag. Johann Reiter als Vorsitzender
2.	Vizebgm.	Johann Schachl
3.	GR.	Dr. Oskar Vogel
4.	GV.	Stefan Gaisbichler
5.	GV.	Klaudia Haberl
6.	GR.	Friedrich Seiringer-Gaubinger
7.	GR.	Mag.Dr. Bernhard Roither
8.	EG.	Jakob Moser
9.	EG.	Josef Ratzenböck (ab 19:07, TOP 5)
10.	EG.	Dr. Helmut Geist
11.	GR.	Franz Bauer
12.	GR.	Manuela Gschwandtner
13.	GR.	Ing. Harald Mayrhofer
14.	GR.	Dr. Renate Geist-Krojer

SPÖ-Fraktion:

15.	Vizebgm.	Mario Weichselbaumer
16.	GV.	Ing. Kurt Berger
17.	GR.	Gerald Mayrhofer
18.	EG.	Christian Geissler
19.	GR.	Roswitha Mohr
20.	GR.	Günther Kasper
21.	EG.	Stefanie Eicher
22.	GR.	Erich Steinwendner
23.	GR.	Michaela Schuster
24.	GR.	Andreas Distler

FPÖ-Fraktion:

25. GR. Ing. Heinz Hackl
26. EG. Siegfried Schmuck
27. GR. Christsa Leeb-Dorfer
28. GV. Rudolf Hemetsberger
29. GR. Walter Liehmann

GRÜNE-Fraktion:

30. GR. Wolfgang Vogel
31. GR. Claudia Hauschildt-Buschberger

Der Leiter des Gemeindeamtes: Hans Schmidt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde

b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 15.9.2012 öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.6.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

f) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiter Johann Schmidt bestimmt.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bekannt:

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift werden von den Fraktionsobmännern folgende Gemeinderatsmitglieder bekannt gegeben:

Für die ÖVP-Fraktion: GV. Stefan Gaisbichler

Für die SPÖ-Fraktion: Vizebgm. Mario Weichselbaumer

Für die FPÖ-Fraktion: GV. Rudolf Hemetsberger

Für die GRÜNE-Fraktion: GR. Claudia Hauschildt-Buschberger

T a g e s o r d n u n g

Berichte des Bürgermeisters

a) Die Arbeiten an der 1. Etappe der HS-Sanierung sind seit Mitte September abgeschlossen und dank dem vorbildlichen Einsatz von KG-GF AL Schmidt und BauL Weigert bei der organisatorischen Umsetzung trotz div. Probleme mit den auftragnehmenden Firmen (Termine !) zufriedenstellend verlaufen. Vor allem der generalsanierte Turnsaal erfreut Schüler, Turnlehrer und Vereine.

b) Für den thermischen Sanierungsbereich bei der Hauptschulsanierung gewährt das Lebensministerium eine Bundesförderung in Höhe von rd. € 104.000.- . Mit den Sanierungsmaßnahmen können lt. Fördergutachten jährlich rd. 73 Tonnen CO 2 eingespart werden und führen die Maßnahmen (Fenstertausch, Wärmedämmung, …) zu einer Reduktion des Heizwärmebedarfs von rd. 205.000 kWh pro Jahr.

c) Beim heuer erstmals durchgeführten Sommerkindergarten gab es Anlaufprobleme hinsichtlich Organisation und Personal (kurzzeitig konnte der Verein Familienzentren keine Helferin bereitstellen). Es wurden insgesamt 29 Kinder betreut, darunter allerdings auch Kleinkinder, die noch nicht im Kindergarten waren. Hier sind – sofern das Projekt weitergeführt wird – entsprechende Verbesserungen notwendig. Es gab auch zwei Unfälle mit Verletzungen. Insgesamt war das Echo auf dieses Angebot sehr gut, u.a. wurde von Frau Veronika Steinwendner in einer Mail vom 26.9. für die Organisation und Durchführung des So-KiGa`s gedankt und ein Extralob für die Betreuerinnen ausgesprochen.

d) Schließung der Holzindustrie Lenzing mit Herbst 2012 – ca. 100 Arbeitsplätze insgesamt, darunter auch einige Seewalchner. Lt. GF Sturm sollen mind. 80 davon in umliegenden Sägewerksbetrieben und in der Lenzing AG unterkommen. Für Seewalchen bedeutet die Schließung den Ausfall einer (niedrigen) fünfstelligen Summe bei der Kommunalsteuer ab 2013. Lt. GF Sturm sollen die Maschinen und Anlagen weitestgehend verkauft bzw. abgebaut und auch ein Teil der Gebäude abgebrochen werden. An einen Verkauf an einen anderen Sägewerksbetreiber ist nicht gedacht und lt. GF Sturm unrealistisch (gesamte Branche ist schwer unter Druck). Nach den Rückbauten soll das gesamte Areal (ev. in Teilen) verkauft werden.

e) Vorläufiger Bericht Strandbad 2012 – aufgrund der in der Vorwoche guten Wetterprognose wurde der Betrieb um eine Woche bis 16.9. verlängert (bei Schönwetter, 10-18 Uhr). Positives Echo von den Stammgästen. Gute Zahlen – rd. 30.000 Eintritte (2011: 27.000), Mehreinnahmen gegenüber Budget rd. 7.000.- (egalisiert die Mindereinnahmen bei der Buffetpacht, bei der im Budget 14.000.- enthalten waren, aber im Vertrag mit Hüthmayr nur 8.000.- vereinbart werden konnten). Gesamtabgang wird in etwa bei der erwarteten Summe lt. Budget liegen (rd. 14.000.- Euro). Mit Buffetpächter waren die Besucher überwiegend zufrieden (kaum Beschwerden, aber auch Lob).

f) LR Entholzer teilt mit, dass aus seinem Ressort zur Förderung des Projekts Jugendtaxi im 1. HJ 2012 ein Landesbeitrag in Höhe von € 981.- gewährt wird.

g) Die Änderung Nr. 11 des Bebauungsplans Nr. 2 „Seewalchen-Südost“ (Baumeister Wolfsegger, ehem. Tymcio- und Rumplmayr-Gründe, Michaelbeuernstraße) wurde aufsichtsbehördlich genehmigt.

h) Das Bundeskanzleramt bestätigt mit Schreiben vom 21.8. den Eingang unserer GR-Resolution betr. Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulbauten und hat diese dem Ministerrat vorgelegt, welcher diese seinerseits an das Finanzministerium weitergeleitet hat.

i) Die FF Steindorf hat um eine Überprüfung des Feuerwehrhauses ersucht, welche mit einem Vertreter des Landesfeuerwehrkommandos am 17. Juli stattgefunden hat. Dem Ergebnis zu Folge fehlen im Bestand Flächen für ein Fahrzeug (steht dzt. in einem Carport an der Südseite des FF-Hauses), Umkleidebereiche, Bereitschaftsraum im EG, ein den Bauvorschriften entsprechendes

Stiegenhaus ins OG. Das Raumerfordernisprogramm würde erst nach Konkretisierung der Umsetzung (nicht in den nächsten drei Jahren) durchgeführt werden.

j) Die Sanierungsarbeiten an der Straße Buchberg – Haining (enthalten im Finanzierungsplan gem. GR-Beschluss TOP 5, GRS 6.10.11) wurden diese Woche begonnen und voraussichtlich am Montag, 1.10. mit der Wiederasfaltierung abgeschlossen.

k) Die Vorstellung von Anton Ablinger gegen den Abbruchbescheid des Hauses Auf Parz. 1836 KG Seewalchen wurde vom Land O.Ö. als unbegründet abgewiesen. Ev. Verwaltungsgerichtshofbeschwerde durch Ablinger bleibt offen. Der Abbruchbescheid wurde zur Exekution an die BH weitergeleitet.

l) Der Antrag der MG Seewalchen betr. Auflassung (Umsprengelung) der Polytechnischen Schule Seewalchen wurde vom Bezirksschulrat ins Stellungnahmeverfahren „geschickt“, u.a. auch an die Umlandgemeinden des bestehenden Schulsprengels.

m) Beim Bauvorhaben Seiler (Umbau ehem. Rohringer, Hauptstraße) wurde mittlerweile die bautechnische Vorprüfung abgeschlossen und dem Bauwerber schriftlich mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, das Vorhaben abzuweisen (Widerspruch zum Bebauungsplan, insbes. Stellplätze). Ende August hat ein Gespräch mit RA Dr. Häupl (i.V. von Familie Seiler) stattgefunden, der den Bauwerbern eine Neueinreichung vorschlagen wird, in der die vorh. Probleme (Bauvolumen, Architektur, Stellplätze, Anrainer, …) entsprechend berücksichtigt werden.

n) LR Hummer teilt mit, dass für den Betrieb des Jugendtreffs im Jahr 2012 aus ihrem Ressort Fördermittel in Höhe von 3.360.- Euro zur Verfügung gestellt werden.

o) Für die Einrichtung einer prov. dritten Krabbelstubengruppe in Rosenau werden für Gesamtkosten in Höhe von rd. € 8.000.- Fördermittel in Höhe von € 6.600,-- (aus den Ressorts LR Hiegelsberger und LR Hummer Fördermittel jeweils 3.300.- Euro (BZ und LZ) im Jahr 2013 bereitgestellt. Die Adaptierungsarbeiten sind abgeschlossen und ist die Gruppe seit 3.9. in Betrieb.

p) LR Ackerl teilt mit, dass aus seinem Ressort für die Durchführung des Seewalchner Kinderferienprogramms 2012 eine Spende in Höhe von 350.- Euro gewährt wird. Das Ferienspaßprogramm mit 29 Angeboten ist auch heuer wieder gut angekommen.

q) Die Vorstellung von Claudia und Klaus Starzengruber aus Reichersberg gegen den Bescheid des Gemeinderates betr. Abweisung der Parteistellung bei der Errichtung des Mastschweinestalls in Kraims (Moser) wurde vom Land O.Ö. als unbegründet abgewiesen. Der Mastschweinestall ist mittlerweile fertiggestellt und z.Zt. mit ca. 150 Jungschweinen in Betrieb genommen.

r) Vom heuer erstmals durchgeführten Tristar Triathlon Attersee-Salzkammergut mit Start und Ziel in Litzlberg sind in zahlreichen Fachzeitschriften umfangreiche Berichte erschienen mit sehr positivem Echo (z.B. FINISHER, Ausgabe 4-2012).

s) Für das Projekt „Multifunktionale Steganlage Seewalchen“ liegt nunmehr ein (negatives) Naturschutz-Gutachten vor und kann aus naturschutzfachlicher Sicht eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden. Für die Schifffahrtsrechtliche Bewilligung sind weitere Planunterlagen erforderlich, die von der Attersee-Schifffahrt noch in Auftrag gegeben werden. Bei einem heute durchgeführten Lokalaugenschein mit der Naturschutzabteilung der BH Vöcklabruck wurden die südlichen Außenpunkte der Steganlage durch Bojen markiert (sind noch bis Montag vorhanden). Trotz der vorliegenden positiven Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes ist mit einem negativen Bescheid zu rechnen.

t) TOP 4 wird abgesetzt

Fragestunde
Keine Anfragen, 2 Zuhörer

1. Rechtssache Schenkung Dachs
Vereinbarung mit Kurz Consult GmbH

Bgm. Reiter:
In der Sitzung am 14.2.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, in der gegenst. Rechtssache einen Vergleich abzuschließen, für einen Teil der klagsgegenständlichen Grundstücke ein Vorkaufsrecht an die Kurz Consult GmbH einzuräumen und eine entsprechende Vereinbarung zu beschließen.
Aufgrund der zwischenzeitlich geführten Verhandlungen bzw. vorliegenden Erklärungen (Erklärung der Ehegatten Dachs vom 23.8.2012) soll nunmehr die Vereinbarung in einigen Punkten abgeändert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes die gegenständliche Vereinbarung abzuschließen.

GR.Hackl nimmt seine Befangenheit wahr und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine ***einstimmige*** Annahme fest.

2. Wegerecht
Verbindungsweg Dr.-F.-Seifert-Straße – Roitham; Feststellung des Gemeingebrauches – Ergänzung des Klagsbegehrens

Bgm. Reiter:
In der GR-Sitzung am 14.12.2011 wurde eine Klage auf Feststellung des Gemeingebrauches der gegenständlichen Weggrundstücke beschlossen, die mittlerweile beim Bezirksgericht Vöcklabruck eingebracht wurde.
Mit Schreiben vom 30.7.2012 hat der Rechtsvertreter der Gemeinde eine Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vorgeschlagen, der dem Klagsbegehren laut vorliegender Klage entspricht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
folgenden Beschluss zu fassen:

Klagende Partei: Marktgemeinde Seewalchen am Attersee

Erstbeklagte Partei: Verlassenschaft nach der am 23.06.2011 verstorbenen Martha Pixner, vertreten durch den Verlassenschaftskurator Ernst Häupl, geb. am 22.05.1939, Roitham 12, 4863 Seewalchen

Zweitbeklagte Partei: Ing. Richard Söser, geb. am 28.07.1973, Feldstraße 19, 4863 Seewalchen

1. Es wird festgestellt, dass der klagenden Partei als Eigentümerin des Grundstücks 3123 der EZ 1328, Grundbuch 50319 Seewalchen, Bezirksgericht Vöcklabruck und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum dieses Grundstückes gegenüber der Erstbeklagten als Alleineigentümerin des Grundstücks 3126/1 der EZ 68, und Miteigentümerin des Grundstücks 3125/1 der EZ 2080, jeweils Grundbuch 50319 Seewalchen, Bezirksgericht Vöcklabruck und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum dieser Grundstücke sowie dem Zweitbeklagte als Miteigentümer des Grundstücks 3125/1 der EZ 2080, Grundbuch 50319 Seewalchen, Bezirksgericht Vöcklabruck und dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum dieses Grundstückes die Dienstbarkeit des Gehens auf dem bereits in Natur vorhandenen Weg vom südlichen Ende des öffentlichen Weges zu 3123 der EZ 1328, Grundbuch 50319 Seewalchen, Bezirksgericht Vöcklabruck über die oben genannten Grundstücke 3126/1 der EZ 68 und 3125/1 der EZ 2080, jeweils Grundbuch 50319 Seewalchen, Bezirksgericht Vöcklabruck, bis zur Dr.-Fritz-Seifert-Straße und zwar in der Form und dem

Ausmaß, dass es sich um eine Fortsetzung des öffentlichen Weges mit der Grundstücksnummer 3123 handelt und wie dies in der beiliegenden Planskizze (Beilage ./A) rot markiert ist, zusteht.

2. Die beklagten Parteien sind zur ungeteilten Hand schuldig, die Dienstbarkeit des Gehens der klagenden Partei über die Grundstücke 3125/1 der EZ 2080 und 3126/1 der EZ 68, jeweils Grundbuch 50319 Seewalchen, Bezirksgericht Vöcklabruck, auf dem bereits in Natur vorhandenen Weg vom südlichen Ende des öffentlichen Weges zu Grundstück 3123 bis zur Dr.-Fritz-Seifert-Straße und zwar in der Form und dem Ausmaß, dass es sich um eine Fortsetzung des öffentlichen Weges mit dem Grundstück 3123 handelt und wie dies in der beiliegenden Planskizze (Beilage ./A) rot markiert ist, bei sonstiger Exekution zu dulden und diese Dienstbarkeit zu Gunsten des Grundstückes 3123 der EZ 1328, Grundbuch 50319 Seewalchen, Bezirksgericht Vöcklabruck, durch grundbücherliche Einverleibung einzuräumen.
3. Die beklagten Parteien sind gegenüber der klagenden Partei schuldig, binnen 4 Wochen bei sonstiger Exekution, das, von der Dr.-Fritz-Seifert-Straße aus gesehen, am Beginn des die Dienstbarkeit iSd Punktes 1. des Urteilspruchs bildenden Weges aufgestellte Schild mit der Aufschrift „PRIVATGRUNDSTÜCK Unbefugten ist das Betreten und Befahren verboten!“ zu beseitigen und dadurch die uneingeschränkte Nutzbarkeit der genannten Dienstbarkeit wieder herzustellen.
4. Die beklagten Parteien sind gegenüber der klagenden Partei schuldig, ab sofort bei sonstiger Exekution, jede in Punkt 3. des Urteilspruchs genannte Störungshandlung und jede ähnliche derartige Handlung zu unterlassen.
5. Die beklagten Parteien sind zur ungeteilten Hand schuldig, der klagenden Partei die Prozesskosten gemäß § 19a RAO zu Handen des Klagevertreters binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	28	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	11	ohne Seiringer-Gaubinger Friedrich und Moser Jakob
			SPÖ-Fraktion:	10	
			FPÖ-Fraktion:	5	
			GRÜNE-Fraktion:	2	

Stimmenthaltungen	2	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	2	Seiringer-Gaubinger Friedrich, Moser Jakob

3. Krabbelstube

Änderung des bestehenden Pachtvertrages mit dem Verein Familienzentren wegen der 3.Betreuungsgruppe in der Krabbelstube

Bgm. Reiter:
Durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes durch eine dritte Gruppe muss vom Verein Familienzentren von der Gemeinde ein weiterer Gruppenraum angemietet werden (siehe Planbeilage und Nachtragsentwurf im Akt). Der neue Mietzins beträgt ab 1. Sept. 2012 nunmehr € 1.650,- excl. Ust. pro Monat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes den vorliegende Nachtrag zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine ***einstimmige*** Annahme fest.

4. Abgaben
Pauschalierung der Lustbarkeitsabgabe für „Open-Air-Veranstaltung“2013

Wurde vor Beginn der Sitzung abgesetzt !

5. FF Kemating
Grundsatzbeschlussfassung betreffend Ankauf eines KLF

Bgm. Reiter:
Die FF Kemating hat Ende Juni um den Ankauf eines Tanklöschfahrzeugs angesucht. Da ein weiteres Tanklöschfahrzeug im Pflichtbereich Seewalchen nicht erforderlich ist und das vorhandene Kleinlöschfahrzeug KLF ab ca. 2015 für eine Neuanschaffung der FFK vorgesehen wäre, wurde nach Rücksprache mit dem LFK und nach einer Aussprache mit Pflichtbereichskommandant Sumereder und Kdt. Huber nun ein neuer Antrag eingereicht (KLF mit Löschanlage)

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
den Grundsastzbeschluss zu fassen, für die FF Kemating ein KLF anzukaufen.

GV. Hemetsberger fragt ob bauliche Änderungen dadurch anstehen.

Der Bürgermeister verneint dies mit dem Hinweis, dass sogar das große Fahrzeug Platz gehabt hätte.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine ***einstimmige*** Annahme fest.

6. Prüfungsausschuss
Bericht des Prüfungsausschusses

Prüf.A.-Obm. Vogel W.:
Der Prüfungsausschuss sich in seiner Sitzung am 10. Sept. 2012 mit den Subventionen der Gemeine beschäftigt.

Prüfungsausschuss-Obmann Vogel W. stellt den Antrag,
den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vogel W. gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine ***einstimmige*** Annahme fest.

7. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004; Änderung
Grundsatzbeschlussfassung betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1276, KG. Seewalchen, von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ im Bereich der Kematinger Straße

BA-Obm. Vbgm. Schachl:
Die Ehegatten Harald und Bettina Huber, Kemating 20 mit Eingabe vom 25.06.2012 die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1276, KG. Seewalchen, von derzeit Grünland auf Bauland „Wohngebiet“ beantragt.

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich in der Ortschaft Steindorf. Der Umwidmungsantrag ist durch das ÖEK gedeckt.

Auf Grund der in der Stellungnahme angeführten Feststellungen und Vorgaben, besteht seitens des Ortsplaners gegen die beantragte Änderung kein Einwand.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses das Verfahren auf Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 04/2004 auf Grund der Stellungnahme des Ortsplaners Dipl. Ing. Erich Deinhammer vom 11.07.2012, einzuleiten.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine ***einstimmige*** Annahme fest.

8. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004; Änderung
Grundsatzbeschlussfassung betreffend die Umwidmung des Grundstückes 762/3, KG. Litzlberg, von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ im Bereich von Gerlham

BA-Obm. Vbgm. Schachl:
Herr Ing. Reinhold Steininger hat mit Eingabe vom 26.04.2012 die Umwidmung des Grundstückes Nr. 762/3, KG. Litzlberg, von derzeit Grünland auf Bauland „Wohngebiet“ beantragt.Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich in der Ortschaft Gerlham und weiters teilweise innerhalb der Risikozonen A und B. Im Widmungsverfahren ist daher mit einem Gutachten eines befugten Geologen die Baulandeignung zu beurteilen. Der Umwidmungsantrag ist durch das ÖEK gedeckt.
Auf Grund der in der Stellungnahme angeführten Feststellungen und Vorgaben, besteht seitens des Ortsplaners gegen die beantragte Änderung kein Einwand.
Das in der Bauausschusssitzung vom 10.9.2012 geforderte grundbücherlich sichergestellte Geh- und Fahrtrecht ist gemäß Grundbuchsauszug vom 12.9.2012 bereits eingetragen.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses das Verfahren auf Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 04/2004 auf Grund der Stellungnahme des Ortsplaners Dipl. Ing. Erich Deinhammer vom 29.08.2012, einzuleiten.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine ***einstimmige*** Annahme fest.

9. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004; Änderung
Grundsatzbeschlussfassung betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1489/18, KG. Seewalchen, von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ im Bereich von Steindorf

BA-Obm. Vbgm. Schachl:
Herr Franz Fürthauer, Vöcklabruck hat mit Eingabe vom 13.06.2012 die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1489/18, KG. Seewalchen, von derzeit Grünland auf Bauland „Dorfgebiet“ beantragt.

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich in der Ortschaft Steindorf und weiters teilweise innerhalb der Risikozonen B. Im Widmungsverfahren ist daher mit einem Gutachten eines befugten Geologen die Baulandeignung zu beurteilen. Der Umwidmungsantrag ist durch das ÖEK gedeckt.
Auf Grund der in der Stellungnahme angeführten Feststellungen und Vorgaben, besteht seitens des Ortsplaners gegen die beantragte Änderung kein Einwand.

Die in der Bauausschusssitzung vom 10.9.2012 geforderte grundbücherlich Sicherstellung des Geh- und Fahrtrechtes über die Grundstücke Nr. 1489/1 und 1489/13, beide KG. Seewalchen ist nicht möglich, da diese im Eigentum des Herrn Franz Fürthauer stehen und die Zufahrtsmöglichkeit daher gegeben ist. Die Kosten für die Herstellung der Zufahrt sind von Herrn Franz Fürthauer zu tragen.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses das Verfahren auf Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 04/2004 auf Grund der Stellungnahme des Ortsplaners Dipl. Ing. Erich Deinhammer vom 12.07.2012, einzuleiten.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine ***einstimmige*** Annahme fest.

10. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004; Änderung
Grundsatzbeschlussfassung betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 27/9, KG. Litzlberg, von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ bzw. Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 23, KG. Litzlberg, von Bauland „Dorfgebiet“ in Grünland im Bereich von Unterbuchberg

BA-Obm. Vbgm. Schachl:
Frau Gunda Gebetsroither, Unterbuchberg 3A hat mit Eingabe vom 03.07.2012 die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 72/9, KG. Litzlberg, von derzeit Grünland auf Bauland „Wohngebiet“ beantragt. Im Gegenzug soll eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 23, KG. Litzlberg von Bauland „Dorfgebiet“ in Grünland rückgewidmet werden.
Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich in der Ortschaft Unterbuchberg und weiters teilweise innerhalb der Risikozonen A und B. Im Widmungsverfahren ist daher mit einem Gutachten eines befugten Geologen die Baulandeignung zu beurteilen. Der Umwidmungsantrag ist durch das ÖEK nicht gedeckt; daher ist eine Änderung des ÖEK erforderlich.
Auf Grund der in der Stellungnahme angeführten Feststellungen und Vorgaben, besteht seitens des Ortsplaners gegen die beantragte Änderung kein Einwand.
Die in der Bauausschusssitzung vom 10.9.2012 geforderte grundbücherliche Sicherstellung des Geh- und Fahrtrechtes für die Umwidmungsfläche wird bis zum endgültigen Beschluss der Umwidmung seitens der Umwidmungswerberin nachgereicht.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses das Verfahren auf Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 04/2004 sowie die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes auf Grund der Stellungnahme des Ortsplaners Dipl. Ing. Erich Deinhammer vom 24.07.2012, einzuleiten.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine ***einstimmige*** Annahme fest.

11. Bebauungsplan Nr. 20 „Schneeweiss“; Aufhebung
Grundsatzbeschlussfassung betreffend die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Schneeweiss“ im Bereich von Litzlberg

BA-Obm. Vbgm. Schachl:
Im Zuge der Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04/2004 wurden die Grundstücke Nr. 1084/1, 1083/1 und 1082/1, alle KG. Litzlberg von Bauland „Wohngebiet“ in Grünland „Gz 2“ bzw. Land- und Forstwirtschaft“ rückgewidmet. Für den Bereich der og. Grundstücke existiert der

rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 20 „Schneeweiss“ aus dem Jahr 1981 (Genehmigung vom 10.5.1983).
Entsprechend geltender Rechtsauskünfte (Gemeindebund) ist anlässlich einer Rückwidmung (Bau- in Grünland) von Grundstücken der Bebauungsplan aufzuheben.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses das Verfahren auf Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20 „Schneeweiss“ einzuleiten.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine ***einstimmige*** Annahme fest.

12. Bebauungsplan Nr. 2 „Seewalchen Südost“, Änderung Nr. 2; Aufhebung“;
Grundsatzbeschlussfassung betreffend die Aufhebung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 2 „Seewalchen Südost“

BA-Obm. Vbgm. Schachl:
Für das Grundstück Nr. 2293/2, KG. Seewalchen (Eigentümer: GSG Lenzing) soll ein neuer Bebauungsplan erstellt werden. Daher ist die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 2 „Seewalchen Südost“ aus dem Jahr 1988 aufzuheben.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses das Verfahren auf Aufhebung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 2„Seewalchen Südost“ einzuleiten.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine ***einstimmige*** Annahme fest.

13. Bebauungsplan Nr. 58 „Feldstraße Mitte“;
Beschlussfassung des Planentwurfes betreffend die Erstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 2293/2, KG. Seewalchen im Bereich Feldstraße - Aussichtsweg

BA-Obm. Vbgm. Schachl:
Die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee beabsichtigt die Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Aussichtsweg-Feldstraße“ auf dem Grundstück Nr. 2293/2, KG. Seewalchen. Gleichzeit soll die rechtskräftige Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 2 „Seewalchen Südost“ aufgehoben werden. Die Absicht der Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Aussichtsweg/Feldstraße auf dem Grundstück Nr. 2293/2, KG. Seewalchen wurde gemäß § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 idgF. in der Zeit vom 09.07.2012 bis 07.08.2012 an der Amtstafel kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, bis 17.08.2012 seine Planungsinteressen dem Marktgemeindeamt schriftlich bekanntgeben kann. Es sind keine Eingaben bei der Behörde eingelangt.
Seitens des Ortsplaners Dipl. Ing. Erich Deinhammer wurde nunmehr in Abstimmung mit der Marktgemeinde Seewalchen a. A. und der GSG ein Planentwurf Bebauungsplan Nr. 58 „Feldstrasse Mitte“ mit Datum vom 03.09.2012 erstellt.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses den Planentwurf Bebauungsplan Nr. 58 „Feldstrasse Mitte“ des Arch. Dipl. Ing. Erich Deinhammer, Eferding, vom 03.09.2012 zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine ***einstimmige*** Annahme fest.

14. Allfälliges

a) GR. Kasper fragt, ob der Sickerschacht am Stefan Ludwig-Roth-Platz so fertig sei oder werde da noch etwas gemacht, denn die Grube sei sicher einen halben Meter tief. So könne das nicht bleiben. Er befürchte auch, dass die Begrenzungspflöcke vom Schneepflug umgefahren werden.

Vizebgm. Schachl erwähnt, dass man sich das bei der morgigen Begehung und Abnahme anschauen werde.

GR. Mohr hält es auch optisch für eine Katastrophe.

GR. Steinwendner sagt, es seien 5- 6 Pflöcke. Weiters weist er darauf hin, dass beim Nöhmer-Kasten die ganzen Wurzeln heraußen seien, auch hier gehöre noch etwas gemacht. Er könne sich nicht vorstellen, dass der Platz so fertig sei.

b) GR. Dr.Vogel O. lädt ein am 14.10.2012 den Bücherflohmarkt der Bücherei im Pfarrsaal Seewalchen zu besuchen. Ab 10.00 Uhr gebe es dann einen Frühschoppen mit Musik.

c) GR. Ing.Hackl möchte auf den Bericht bezüglich TriStar-Triathlon eingehen. Er sei in Fachzeitschriften publiziert worden und in anderen Zeitungen ignoriert. Er habe an diesem Sonntag einen Termin gehabt und am Ende des Sonnenweges war ein Absperrband, und das Steinfeld war auch gesperrt. Da am Sonntag die Gemeinde nicht besetzt sei, habe er bei der Polizei in Schörfling nachgefragt, die nichts gewusst habe. Er lasse sich nicht einsperren und bei seinen Terminen behindern, weshalb er darauf bestanden habe, dass die Polizei das prüfe und die Bänder entferne. Die Polizei habe die Bänder lobender Weise eine Viertelstunde später entfernt. Er frage, wer komplette Wohnviertel ohne Verordnung absperre. In der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft sei das nicht enthalten gewesen, sondern nur die Bundesstraße. Er regt an, sollte es wieder zu Großveranstaltungen kommen, den Veranstalter zu verpflichten, einen Journaldienst oder einen Ansprechpartner zu nennen.

Der Bürgermeister antwortet, Journaldienst sei ein Punkt, der bei der Nachbesprechung bereits aufgetaucht sei. Die TriStar-Veranstaltung sei die erste in dieser Größenordnung gewesen. Es wäre eigentlich schon die Aufgabe des Herrn Köck als Veranstalter gewesen, auch entlang der Laufstrecke die Straßen so zu sichern, dass auch noch ein entsprechender Verkehr möglich gewesen wäre. Es habe auch mehrere andere Sachen gegeben. Vom sportlichen Bereich angefangen bis zur Öffentlichkeitsarbeit sei sicherlich Einiges verbesserungswürdig. Das Echo für diese Veranstaltung sei sehr wohl gut gewesen auch in der Presse. Es sei zu wenig Ankündigung in der Öffentlichkeit gewesen. Hinweise auf die Verkehrserschwernisse seien auf jeden Fall notwendig. Dies sei auch den Veranstaltern jetzt bewusst und diese Schwachpunkte müsse man auf jeden Fall in Hinkunft ausmärzen. Es seien auch relativ wenig Zuschauer gewesen, weil die Bevölkerung nicht gewusst habe, wann der Schwimmstart stattfindet.

GR. Liehmann betont, dass auch sehr unterschiedliche Aussagen von den Betreuungspersonen gekommen seien. Es seien widersprüchliche Anweisungen gegeben worden.

d) GV.Hemetsberger R. macht aufmerksam, dass man eine Festsetzung bezüglich Kanal Haining Endabrechnung durch die Firma Felbermayr gehabt habe. Sei da bereits etwas gekommen und was gedenke Herr Bürgermeister in dieser Sache zu tun.

Der Bürgermeister erwidert, dass noch nichts gekommen sei und er die Bauleitung bereits beauftragt habe, das schriftlich anzufordern und anzudrohen, dass im Falle einer Nichteinhaltung der jetzt gesetzten Frist man selber die Schlussrechnung machen werde, was rechtlich zulässig und gedeckt wäre.

e) GR.Mohr bedankt sich für die Pollersetzung im Bereich des Gehsteiges vor dem Kindergarten. Die Verkehrssituation sei dadurch wirklich etwas entschärft.

f) GR. Mohr ersucht bezüglich Einfahrtsbereich zum Kindergarten über die Bezirkshauptmannschaft auf dem Boden ein Halte- und Parkschild anzubringen. Es stehen dort Fahrzeuge der Kindergarteneltern oder Musiker.

Der Bürgermeister betont, dass man hierfür eine Verordnung des Gemeinderates brauche und die Bodenmarkierungen mache die Gemeinde selbst.

AL. Schmidt regt an, dass der Straßenausschuss sich das anschauen solle.

GR. Mohr meint, zumindest während der Kindergarten-Betriebszeiten wäre es wichtig. Die Kinder werden großteils bis zur Haustür gefahren.

g) GR. Mohr fragt ab wann mit der Straßenbeleuchtung in der Brukenthalstraße zu rechnen sei.

AL. Schmidt erklärt, dass diese ab heute Vormittag funktioniere.

h) GR. Liehmann fragt bezüglich Zweck der Begehung vor der Promenade, wer dazu geladen und anwesend gewesen sei und wie die Parteienstellung diesbezüglich geregelt sei.
Der Bürgermeister antwortet, dass es noch keine Parteistellung gebe. Es sei um das Steganlagenprojekt gegangen. Man habe während des Sommers eine negative naturschutzfachliche Stellungnahme bekommen. Es sei von der Naturschutzbehörde angeboten worden, noch einmal einen Lokalaugenschein vorzunehmen um eben vor Ort noch einmal den tatsächlichen oder vermeintlichen Eingriff in das Landschaftsbild darzustellen. Es seien Bojen gesetzt worden - das könne sich jeder noch bis Montag anschauen. Es seien 2 gelbe Regattabojen wo man den südlichen und südöstlichen Außenpunkt dieser Steganlage sehe. Dabei gewesen seien die Naturschutzbeamten, der Abteilungsleiter, der Sachverständige er und der Amtsleiter, Herr Dr.Schreckeneder von der Atterseeschifffahrt und Herr Schönleitner als Planer. Diese habe er verständigt.
GR. Liehmann möchte wissen, weshalb man nur den Rahmen des Zubringersteges ausgesteckt habe und nicht den eigentlichen Hafen. Diese 2 Bojen sagen ja überhaupt nichts aus. Der eigentliche Großanteil dieses Hafens liege ja auf der Ostseite und der sei nicht ausgesteckt worden. Man habe nicht einmal gesehen, wie schwer die Beeinträchtigung tatsächlich sei. Er kritisiere, dass seinerzeit bei der Begehung am 2.5. nichts ausgesteckt gewesen sei und man daher das Ausmaß der Beeinträchtigung nicht sehen habe können. Wie schaue es mit der weiteren Vorgangsweise aus?

Der Bürgermeister antwortet, dass man jetzt einen Naturschutzbescheid bekomme und so wie das Ergebnis heute gewesen sei – negativ.

Sollte es tatsächlich vom Naturschutz aus weitergehen so ersucht GR. Liehmann die Einladung der Personen anzudenken, die bei der ersten Begehung dabei gewesen seien.

Der Bürgermeister erläutert hierauf, dass Verhandlungsleiter Dr.Mühlleitner sei.

GR. Liehmann ist der Ansicht, dass wenn die Gemeinde Stellungsnahmerecht habe, sie auch Berater nominieren könne. Er nehme an, dass die Fa. Stern & Hafferl sowie die Fa. Schönleitner heute auch Berater gewesen seien.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Fa. Stern & Hafferl ja selbst Antragsteller für die schifffahrtsrechtliche Bewilligung sei.

Herr Liehmann möchte wissen, ob es schon bekannt sei, dass diese Anlage 2 Bundesgesetze anschneide in einer Weise, die seiner Meinung nach unlösbar sei. Es handele sich um das Schifffahrtsgesetz und die Fluß- und See-Verkehrsordnung, beides vom Bund. Man solle sich eine rechtliche Aufklärung einholen wer bei Sturmwarnung Vorrang habe. Er bezweifle auch, dass man das überhaupt als Steganlage bezeichnen könne denn es sei eine Zubringerbrücke mit etlichen Stegen und das bedeute Marina.

i) GR. Kasper kritisiert, dass der Weg vom Wirt zum Kindergarten vor einigen Wochen gemacht worden sei und heute habe die Firma Nöhmer wieder die ganze Länge aufgegraben.

Der Bürgermeister antwortet, dass sei eine von der Firma Nöhmer beantragte Kabelverlegung im Bereich der Sportplatzstraßenhäuser entlang des Zaunes vom Kindergarten, die dann in den Weg einmünde. Eine zeitliche Abstimmung sei anscheinend leider nicht möglich gewesen.

AL. Schmidt betont, diesbezüglich mit Herrn Nöhmer bereits gesprochen zu haben, der erklärt habe, dass die Firma Niederndorfer vergessen habe, dass die Fa.Nöhmer ein Kabel mit einlegen wollte, worauf die Firma Nöhmer einfach ohne Zustimmung der Gemeinde daneben wieder aufgegraben habe.

j) GR. Seiringer-Gaubinger ladet namens der Ortsbauernschaft zum Erntedankfest und Frühschoppen ein.

k) GR. Geist-Krojer R. fragt bezüglich Straßenbeleuchtung in der Michaelbeuernstraße.

Der Bürgermeister betont, dass der Grabungsauftrag in der letzten Gemeindevorstandssitzung an die Fa.Niederndorfer erteilt worden sei.

l) GR. Hackl droht einen Skandal an, sollte es durch die Asphaltierungsarbeiten der Firma Niederndorfer in Haining Verkehrsbehinderungen geben. Die Beschilderung sei dürftig.

Der Bürgermeister antwortet, dass seiner Information nach, die Asphaltierung in 2 Etappen erfolgen werde.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.6.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:50 Uhr.

Der Schriftführer: **Der Vorsitzende:**

....

(AL. Hans Schmidt) (Bgm. Mag.Reiter Johann)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 7.11.2012 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Mag.Reiter Johann)

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
(Vizebgm. Mario Weichselbaumer)

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
(GV. Stefan Gaisbichler)

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
(GV. Rudolf Hemetsberger)

Für die GRÜNE-Fraktion:

.....
(GR. Claudia Hauschildt-Buschberger)